

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 25.04.2022

Dezernat: III / Fachdienst Feuerwehr
und Rettungsdienst
Bearbeiter/in: Jakobi, Stephan, Dr.
Telefon: (0385) 5000-100

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00419/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Beschaffung von Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung von Feuerwehrsutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage eines offenen Verfahrens mit Veröffentlichung im Amtsblatt der EU gem. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).
2. Der Oberbürgermeister wird durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem im Ergebnis des Vergabeverfahrens (unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer zur Lieferung der Bekleidung, den Auftrag für die Lieferleistung zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin hat gem. Brandschutzgesetz M-V sowie der durch die Stadtvertretung beschlossenen Brandschutzbedarfsplanung fünf freiwillige Feuerwehren neben der Berufsfeuerwehr aufgestellt. Sie sind gemeinsam für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung für alle Bürgerinnen und Bürger zuständig.

Die vielseitigen Aufgaben erfordern angesichts der dabei auf die ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte wirkenden Gefährdungen eine bedarfsgerechte Ausstattung mit notwendiger Schutzausrüstung. Hierzu zählt insbesondere auch die individuelle Feuerwehrsutzbekleidung, die die Einsatzkräfte vor Einwirkung von Hitze und Flammen, mechanischen Einwirkungen, gefährlichen Substanzen, Feuchtigkeit, Kälte und fließendem Verkehr schützt. Der Dienstherr ist nach arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften gefordert, an Hand von Gefährdungsbeurteilungen die Schutzausrüstung inklusive der Schutzbekleidung nach Maßgabe der jeweiligen Tätigkeit auszuwählen.

Die technischen Entwicklungen haben in der Vergangenheit zu einer kontinuierlichen Anpassung der Schutzbekleidung mit Verbesserung der Schutzwirkung geführt. Gleichzeitig hat, unter Würdigung der Aufgabenvielfalt der Feuerwehren, eine zunehmende Differenzierung der Bekleidung Einzug gehalten.

Bereits 2019 hat die Verwaltung unter Zustimmung des Hauptausschusses die Berufsfeuerwehr mit neuer Einsatzschutzbekleidung ausgestattet. Möglich war dies durch Minderauszahlungen im Personalbereich. Bereits damals und mit Beschluss über die Bedarfsplanung 2021-2026 Ende des Jahres 2020 wurde die Ausweitung der neuen Schutzbekleidung auch auf die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren als Ziel bis Ende 2023 benannt. Dieses soll nun zügig umgesetzt werden, um eine einheitliche Bekleidung, gleichgelagerte Schutzstufe und Komfortgrad sowie dem mit der Schutzbekleidung einhergehenden Wiedererkennungswert in der Öffentlichkeit herzustellen.

Dabei soll ein abgestuftes Konzept genutzt werden:

1. Unter Würdigung aktueller Aspekte hinsichtlich dem Schutz der Einsatzkräfte vor Gefahren des ausdünstenden Brandrauchs in einsatzbedingt verschmutzter Schutzbekleidung ist beabsichtigt, eine Ausweitung der persönlichen Schutzbekleidung für alle diejenigen Einsatzkräfte, welche als Atemschutzgeräteträger unmittelbar von Feuer und Brandrauch beaufschlagt werden können, auf dann zwei komplette Sätze Feuerschutzbekleidung für den Schutz gegen Flammen und Hitze vorzunehmen. Es sind so ca. 100 ehrenamtlich tätige Feuerwehrmitglieder auszustatten (insgesamt je 200 Stück Hosen und Jacken).
2. Als Grundschutz wird für alle übrigen ca. 130 Einsatzkräfte je ein Satz dieser Bekleidung bereitgestellt.
3. Es wird eine Reservevorhaltung von 70 Sätzen der gängigen Größen beschafft, um neue Mitglieder zeitnah auszustatten zu können.
4. Die freiwerdende, bislang genutzte Bekleidung wird, so sie nicht wg. Abnutzung auszusondern ist, anschließend zur Nutzung in einem Tauschpool weiterverwendet, um bei Notwendigkeit (Verschmutzung, Defekt etc.) jedem Feuerwehrmitglied zwischenzeitlich ein passendes Bekleidungsstück bereitstellen zu können. So kann vermieden werden, dass nutzbare Bekleidung vorzeitig ausgesondert würde.

Insgesamt sind somit 400 Kombinationen aus Hose und Jacke zu beschaffen.

Die Beschaffung soll im Rahmen eines offenen Verfahrens nach der Vergabeverordnung (VgV) erfolgen. Eine Markterkundung und ein Produkttest wurden vorab durchgeführt, um die Leistungsparameter zu ermitteln. Der Richtwert liegt pro Satz bei ca. 1.000 EUR brutto. Für die Beschaffung von 400 Satz Bekleidung ist eine Auszahlung von ca. 400.000 EUR im Haushaltsjahr 2022 erforderlich. Die Finanzmittel stehen im TH 08, Feuerwehr und Rettungsdienst, zur Verfügung. Anfallende Mehrauszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung werden durch Minderauszahlungen in den Haushaltsvorjahren des Teilhaushaltes 08 bei der Investitionstätigkeit gedeckt (Haushaltsreste). Diese stehen durch Übertragung im aktuellen Haushaltsjahr zur Bewirtschaftung bereit.

Entsprechend § 5 Abs. 4 Nr. 1 a) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin hat der Hauptausschuss die Zustimmung zum Vergabeverfahren für Leistungen über 50.000 EUR zu erteilen.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Aufgabenerfüllung und der Aufrechterhaltung der ständigen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin.

Eine persönliche Zuordnung des zweiten Bekleidungssatzes Feuerschutzbekleidung für Atemschutzgeräteträger ist auf Grund der notwendigen Passform und des unmittelbaren Tauschs an der Einsatzstelle nach Verschmutzung des ersten Satzes zur Aufrechterhaltung der unmittelbaren Einsatzfähigkeit der Einheiten der Feuerwehr unbedingt erforderlich.

Nach dem Brandschutzgesetz, den technischen Regeln und Vorschriften der Unfallversicherungsträger ist der Träger der Feuerwehr dazu verpflichtet, bei besonderen Gefährdungen auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung einen angemessenen Schutz der Feuerwehrmitglieder sicherzustellen. Im Rahmen von wissenschaftlichen Untersuchungen der Unfallversicherungsträger zeichnet sich eine besondere Gefahr der Kontamination von Einsatzkräften mit Langzeitschädigung durch kalten Brandrauch ab. Dieser stammt zum großen Teil aus der Schutzkleidung der Einsatzkräfte: während des Einsatzes wird diese mit Rauch beaufschlagt und nimmt schädliche Stoffe auf. Sie gibt diese nach einem Einsatz dann kontinuierlich ab. Durch die körperliche Belastung ist die Aufnahme über die Haut und ein erhöhtes Atemvolumen zusätzlich physiologisch begünstigt. Dies kann nur verhindert werden, in dem die kontaminierte Bekleidung zeitnah an der Einsatzstelle abgelegt werden kann. Die erste und wichtigste Voraussetzung dafür ist die Verfügbarkeit von zwei Bekleidungssätzen pro Einsatzkraft, sodass ein Reserveanzug jederzeit mitgeführt werden kann.

Die Einsatzbekleidung sollte für die Feuerwehr Schwerin insgesamt eine Einheitlichkeit ausstrahlen.

3. Alternativen

Kein Austausch der bestehenden Bekleidung, sondern kontinuierlicher Übergang (kein einheitliches Bild innerhalb der Ortsfeuerwehren, Erhöhung der Haushaltsansätze im TH 08 über mehrere Jahre, erhöhter Aufwand durch jährliche Ausschreibungsverfahren, Senkung der Motivation ehrenamtlich tätiger Einsatzkräfte, Verfehlung einer Zielstellung der Bedarfsplanung)

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit: Der Gesundheitsschutz der Einsatzkräfte wird gesteigert.

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus: TH08, veranschlagte Investitionsmittel der Haushaltsvorjahre in Höhe von ca. 430.000 EUR

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

keine

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

ca. 400.000 EUR Auszahlung

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Es werden Minderauszahlungen der Haushaltsvorjahre (Übertragene Haushaltsreste aller Produkte des Teilhaushaltes 08) zur Deckung herangezogen. Die Höhe der Haushaltsreste beläuft sich auf ca. 430.000 EUR. Damit entfällt eine notwendige Neuveranschlagung der Auszahlungsermächtigung in den Haushaltsfolgejahren, sodass diese entsprechend nicht belastet werden.

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister